## EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



Restriktive Vereinbarung zu bewaffneten Drohnen in Koalitionsverhandlungen wichtig:

Offener Brief an die CDU, CSU und SPD

Berlin, 29. Januar 2018

Betr.: Bewaffnete Drohnen, Bereich Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

Sehr geehrte Frau Von der Leyen, sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrter Herr Gabriel,

als Teil des letzten Koalitionsvertrags haben die CDU, CSU und SPD extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohen kategorisch abgelehnt. Weiterhin hatten sich die Parteien vorgenommen, vor einer Entscheidung über die Beschaffung neuer Waffensysteme wie unbemannten Kampfdrohnen alle relevanten völker-, verfassungsrechtlichen und ethischen Fragen sorgfältig zu prüfen.

Die im Sondierungspapier gewählte Formulierung geht weit hinter die Vereinbarung aus 2013 zurück und muss daher in den Koalitionsverhandlungen wesentlich verbessert werden: "Völkerrechtswidrige Tötungen durch autonome Waffensysteme lehnen wir ab und wollen sie weltweit ächten. Wir werden im Rahmen der europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen."

Wir begrüßen die aktive Rolle Deutschlands in der Unterstützung eines multilateralen Dialogs zu bewaffneten Drohnen auf Ebene der Vereinten

HUMAN RIGHTS e.V.

ZOSSENER STR. 55-58
AUFGANG D
10961 BERLIN, GERMANY

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND

PHONE +49.(030).40 04 85 90 FAX +49.(030).40 04 85 92 MAIL INFO@ECCHR.EU WEB WWW.ECCHR.EU

AMTSGERICHT BERLIN-CHARLOTTENBURG VR 26608

VORSTAND: DIETER HUMMEL LOTTE LEICHT TOBIAS SINGELNSTEIN

GENERALSEKRETÄR: WOLFGANG KALECK Nationen (United Nations Institute for Disarmament Research). Dies sollte fortgeführt werden. Eben

jene Initiative der Vereinten Nationen befand zuletzt in ihrem Bericht, dass die Einhaltung des

Völkerrechts der Kernbestandteil jeglichen Gebrauchs bewaffneter Drohnen sein muss. Gleiches

beinhaltet eine Resolution des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2014.

Die momentane Verbreitung und die Einsatzpraxis von bewaffneten Drohnen durch andere Staaten ist

geprägt von massiven Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte. Eine Ausführung der

relevanten rechtlichen Fragen und Probleme finden Sie in dem ECCHR Positionspapier zu

Terrorismusbekämpfung und der unbegrenzte Einsatz von Kampfdrohnen. Als Mindeststandard muss

der neue Koalitionsvertrag daher den (völker)rechtswidrigen Gebrauch und Einsatz (nicht nur bzgl.

"Tötungen") von bewaffneten Drohnen – und nicht von "autonomen Waffensystemen" – kategorisch

ablehnen. Weiterhin muss Deutschland für den Einsatz von bewaffneten Drohnen eine rechtliche

Position erarbeiten und publizieren, die eine restriktive Auslegung des Völkerrechts, insbesondere

bezüglich der Ausnahmen des Gewaltverbots der UN-Charta sowie von Vorschriften des humanitären

Völkerrechts, beinhalten. Bis dies geschehen ist, sollte Deutschland keine bewaffneten Drohnen

leasen, kaufen oder entwickeln.

Für Rücksprache diesbezüglich stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Schüller

A HAZ

Programmleiter Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

Tel. 030 / 40605838

E-Mail: schueller@ecchr.eu

2